



Traditionssegeltage „125 Jahre UYC Wolfgangsee“ *powered by Bankhaus Spängler*

26.-28.7.: Drachen Klassik
29.-31.7.: EURO 22er Rennjolle / IKM 20er Rennjolle
31.7.-2.8.: Hansajollen-Pokal / IKM 10er Rennjolle
31.7.-2.8.: Wettfahrten der Traditionsboote

UYC Wolfgangsee
St. Gilgen am Wolfgangsee

Ausschreibung **Euro 22er Rennjolle**

OeSV EDV Nummer 18583

1 Regeln

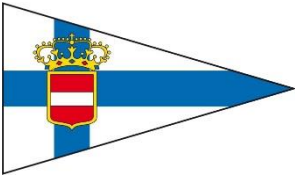
- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYC Wolfgangsees und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nichts Anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für 22m² Rennjollen, die den Vermessungs-, und Klassenbestimmungen entsprechen. Mast und Spieren der Boote müssen aus Holz oder Aluminium sein. Die Boote müssen nach Rissen, Bau-, und Klassenvorschriften entworfen und gebaut sein, die vor 1950 entstanden sind.



Sie müssen aus Materialien hergestellt sein, die vor 1950 gebräuchlich waren (Rumpf; Vollholz, Rigg: Holz oder Alu). Unabhängig von dieser Regelung kann der Veranstalter Boote zulassen oder auch ablehnen.

Die Boote müssen im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sein und gegen Haftpflichtschäden versichert sein.

- 3.2 Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum **15.6.2026** das Online-Formular unter www.uyc-wolfgangsee.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5 Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 6 Booten bei Meldeschluss (15.6.2026). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

Meldegebühr

Bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYC Wolfgangsees (IBAN: AT05 3505 6000 0001 4977; BIC: RVSAAT2S056 **bis Meldeschluss (15.6.2026)** mit dem Verwendungszweck „Tradition & **Segelnummer** & verantwortliche Person“ beträgt die ermäßigte „**Early Bird Meldegebühr**“ **pro Boot € 270.- (oder € 450.- incl. Galamenü)**
Ab 16.06.2026 bis Ende der Registrierung beträgt die Meldegebühr ohne Galamenü € 330.

Das Galamenü am Freitag kann optional dazugebucht werden. (einfach den Betrag incl. Galamenü bei der Nennung einzahlen) Zum Galamenü gibt es pro Boot 1 Flasche Wein. Die Siegerehrung wird vor dem Galamenü stattfinden.

Wer auch zur **Yardstickregatta (eigene Ausschreibung, eigene Anmeldung, erforderlich)** meldet, für den ist das Galadinner dort inkludiert.

4 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
MI 29.7.2026, 9:30 – 11:00 im Regattabüro des UYC Wolfgangsees.

5 Ausrüstungskontrollen

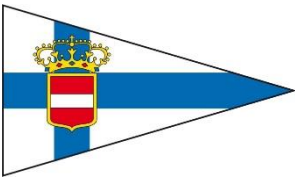
Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

6 Erstes Ankündigungssignal

MI 29.7.2026, 13:00, Regattabesprechung laut Aushang

7 Letztes Ankündigungssignal

Am FR, 31.7.2026, wird kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.



8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt. Es kann auch eine längere Wettfahrt dabei sein.

10 Wertung nach YST

Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Es sind zwei Wertungen vorgesehen, eine nach gesegelter Zeit(vorrangig) und eine nach Yardstick (auch wichtig für die, die an der Yardstick- Regatta von Fr. bis So teilnehmen möchten)

11 Betreuerboote

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis Nennschluss beim Veranstalter gemeldet werden (office@uyc-wolfgangsee.at), damit dieser um eine Bewilligung ansuchen kann. Pro Betreuerboot ist eine Gebühr von 15.- (für die Bezirkshauptmannschaft) bar bei der Registrierung zu entrichten. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP]

12 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14 Preise

14.1 Punktpreise für die ersten 5 Boote

14.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen

14.3 Wanderpreise

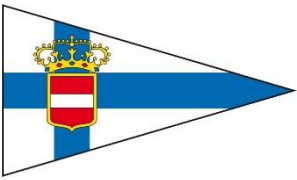
15 Haftung, Bilder, Daten

15.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder



als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

15.4 Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

15.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für St. Gilgen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

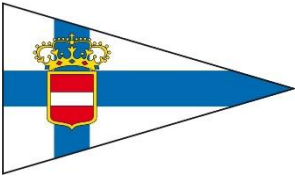
Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben.

17 Wohnmobile / Camping

Es gibt Wohnmobilstellplätze **in eingeschränkter Anzahl** auf dem Clubgelände. Wohnmobile müssen **bis Nennschluss** mit einem email an office@uyc-wolfgangsee.at angemeldet werden. (**bitte angeben: Länge, Kennzeichen**) Die Wohnmobilmeldung wird von uns rückbestätigt. **Ohne Rückbestätigung unseres Büros per email ist keine Nächtigung im Wohnmobil auf dem Clubgelände möglich!** Servicepauschale € 20.- pro Nacht. Zelten am Clubgelände ist nicht möglich. Campingplätze sind in ca. 4km Entfernung

18 Rahmenprogramm / zusätzliche Gäste

Im Nenngeld inkludiert sind ein **Segleressen** am MI (29.7.) und am DO (30.7.) für die Teilnehmer jeweils nach den Wettfahrten.



Für Freibier beim Einlaufen ist ebenfalls gesorgt!

Allfällige Gäste zu den Segleressen **bitte voranmelden** (mail an office@uyc-wolfgangsee.at **bis zum Nennschluss**), die Tickets dazu können dann beim Registrieren erworben werden (Barzahlung!)

Am FR den 31.7. findet das **Galadinner** im Gasthof Post statt.

Die **Siegerehrung** ist am FR den 31.7.2026 vor dem Galamenü.

Dieses Galadinner kann bei der Nennung **optional dazugebucht** werden, siehe Punkt 4, Meldegebühr.

Allfällige Gäste bitte auch voranmelden (mail an office@uyc-wolfgangsee.at **bis zum Nennschluss**), die Tickets dazu können dann ebenfalls beim Registrieren erworben werden (Barzahlung! 50.- ohne Getränke, 3 Gänge).

Wer auch zur **Yardstickregatta** (**eigene Ausschreibung, eigene Anmeldung**, erforderlich) meldet, für den ist das Galadinner dort includiert.

19 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich unter: www.uyc-wolfgangsee.at